Der Ringling ist gestorben, nicht aber die Hoffnung auf ein neues Projekt am Grünwald.

Mitteilungsblatt

Oktober 2016

Zum Aus für den Ringling	Seite 2/3
Offenes Forum zum Vermietungsreglement	Seite 4/5
Zwei neue Gesichter auf der Geschäftsstelle	Seite 6
Baufortschritt im Innenhof der Siedlung Triemli	Seite 7
Ergebniskonferenz «Stadtstück Triemli»	Seite 7
Öffnungszeiten und Termine	Seite 8

SONNEN GARTEN
Baugenossenschaft Zürich

Nach dem Nein zum Ringling, ein Ja zum Rütihof

Der Ringling darf nicht gebaut werden – dies hat das Bundesgericht Mitte August 2016 entschieden. Der Entscheid stösst allerorten auf Unverständnis. Dazu ein Interview mit dem Stadtplaner Stefan Meier und die Bekräftigung von Präsident Peter Seidler, dass die BGS trotzdem an einem Genossenschaftsprojekt im Zürcher Rütihof festhält.

Der Ringling sei nicht „besonders gut gestaltet", hat das Bundesgericht geurteilt. 277 gemeinnützige Wohnungen dürfen deshalb nicht gebaut werden.

Die Presse spricht von Willkür und Verletzung der Sorgfaltspflicht, die Fachleute schütteln unverständig den Kopf. Fakt ist: Der Ringling darf nicht gebaut werden. Am 10. August hat das Bundesgericht dem gemeinnützigen Bauvorhaben für 277 Wohnungen im Höngger Quartier Rütihof eine Abfuhr erteilt. Ein Entscheid, der für alle überraschend kam und mehr als fragwürdig erscheint, siehe Kasten Seite 3. In Fachkreisen hat das letztinstanzliche Urteil grosse Unsicherheit ausgelöst. Dies geht auch aus dem Interview auf der Seite 3 mit Stefan Meier, Architekt und Stadtplaner von Wüest & Partner, hervor. Bei den Bauträgerinnen – der BGS, der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und der Genossenschaft GBMZ – herrscht ebenfalls Verunsicherung. Sie müssen 11 Jahre Planungsarbeit und beträchtliche Planungskosten abschreiben. Doch statt sich resigniert zurückzuziehen, halten die BGS und ihre Planungspartner am Wunsch fest, ein Projekt am Grünwald im Rütihof zu realisieren. Zum Bundesgerichtsentscheid und zur Zukunft im Rütihof sagt BGS-Präsident Peter Seidler:

«Auch für mich kam der Bundesgerichtsentscheid völlig unerwartet. Wir haben 11 Jahre lang über alle anderen Themen als die architektonische Einbettung des Ringlings diskutiert: Zufahrt, Feuerwehr-Fluchtwege, Neigung der Tiefgarage, Front zur Regensdorferstrasse. Ich hatte eine Rückweisung des Projekts wegen der Lärmschutzverordnung oder dem Abstand zum Bach erwartet, aber sicher nicht wegen der Gestaltung. Keine Rechtsmittelinstanz hat in den letzten 10 Jahren die besonders gute Gestaltung dieses Bauvorhabens ernsthaft in Frage gestellt. Der Entscheid überraschte mich auch deshalb, weil er sich über bewährte Planungsprozesse hinwegsetzt, die schweizweit anerkannt sind. Trotzdem ist für mich klar, dass sich die BGS nicht erschöpft und im Verdruss aus dem Rütihof zurückziehen will. Im Gegenteil. Wir sind seit Langem Teil dieses Quartiers, wo gemeinnützige Baugenossenschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Es braucht im Rütihof bezahlbare Wohnungen, aber auch einen Jugendtreff, Alterswohnungen, Einkaufsmöglichkeiten in Gehdistanz, Quartiertreffs und Begegnungszonen. Wir haben keine Ressentiments gegenüber den Kreisen, die Einsprache erhoben haben, sondern wollen weiterhin eine gute Nachbarschaft pflegen. Aus all diesen Gründen führen wir bereits intensive Gespräche mit den anderen Bauträgerinnen und werden mit der Stadt klären, welche Möglichkeiten bestehen. Unser Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist auch in ihrem Sinne, schliesslich hat sie den Auftrag von den Stimmbürgern, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Dieser Idee läuft die Motion von zwei Zürcher Gemeinderäten entgegen, die die Parzelle den Meistbietenden verkaufen will, um dort vorwiegend Eigentumswohnungen zu erstellen. Diese Parzelle mit einem guten Projekt zu überbauen, ist die bessere Option für den Rütihof.»

BGS-Präsident Peter Seidler

Ein unschöner Bundesgerichtsentscheid

Das Bundesgerichtsurteil basiert letztlich auf einer unglücklichen Formulierung einer Vorinstanz. Projekte mit einer erhöhten Ausnützung wie der Ringling müssen von Gesetzes wegen «besonders gut gestaltet» sein. «Es ist vertretbar, das in sich harmonisch gestaltete Projekt (Ringling) nicht als Störfaktor zu betrachten, sondern als Bereicherung des baulichen Umfeldes», befand das Baurekursgericht, das den Ringling beurteilte. Dieses überaus vorsichtig formulierte Kompliment verkehrte das Bundesgericht ins Gegenteil zu einer negativen Minimalaussage im Sinne von: Ein vertretbares Projekt, das keinen Störfaktor darstellt, ist nicht besonders gut gestaltet – und entzog den Bauträgerinnen die Baubewilligung. Als Urteilsbegründung machte es geltend, das Projekt füge sich mangelhaft in die bauliche Umgebung ein.

«Mehr Urbanität scheint vorerst zu einer Verkrampfung und Bürokratie zu führen»

Das Nein zum Ringling verunsichert die Planer und verkompliziert das verdichtete Bauen in Zürich. Auch Stefan Meier, Architekt und Stadtplaner bei Wüest & Partner, kann den Bundesgerichtsentscheid nicht nachvollziehen. Doch er vertraut darauf, dass Wirtschaftsvertreter und Architekten kreative Lösungen finden werden.

In Fachkreisen sorgte der Entscheid des Bundesgerichts für Kopfschütteln. Wie haben Sie als Architekt und Stadtplaner das Urteil aufgenommen?

Stefan Meier von Wüest & Partner

Ich kenne das Projekt Ringling und seine Entstehungsgeschichte nicht. Merkwürdig ist es schon, dass das Bundesgericht ohne erkennbare eigene Begründung ein Projekt kippt, das zuvor von Fachexperten gutgeheissen worden war. Gerade noch wurde das Architekturbüro Schneider Studer Primas, das den Ringling projektiert hatte, für die hervorragende Leistung der Überbauung Zwicky Süd in Dübendorf mit dem Architekturpreis des Kantons Zürich ausgezeichnet. Und dann befindet das Bundesgericht, dass das Projekt Ringling klar aus dem Rahmen dessen falle, was in der Umgebung üblich ist. Das alleine ist meines Erachtens kein ausreichendes Argument. Eine inhaltliche Diskussion über Artikel 71 PBG, der festlegt, was unter «besonders guter Gestaltung» zu verstehen ist, drängt sich auf.

Was ist schiefgelaufen? Bzw. welche Lehren ziehen Sie für die Planung ähnlicher Projekte?

Der hartnäckige Widerstand der Nachbarschaft zeigt, dass für diese Gruppe die Vorteile des Projekts nicht überwiegen konnten. Die Argumente sind nicht immer rational begründet, und das Planungs- und Baugesetz beinhaltet Bestimmungen mit viel Ermessensspielraum. Wenn sich die Stadt aktiv an der Entwicklung beteiligt und später das Baugesuch prüft, kann auch die Unabhängigkeit bei der Beurteilung der Ermessensfragen in Zweifel gezogen werden. Der Austausch mit der Stadt ist gerade bei Grossprojekten sehr wichtig. Ein kritisches Auge auf die Belange von öffentlichem Interesse und ein gutes Gespür für das politisch Machbare sind unverzichtbar.

Das Bundesgericht kritisierte beim Ringling auch, dass das Projekt den Lärmschutz-Anforderungen nicht genüge. Für den Bau wäre eine Ausnahmebewilligung nötig gewesen. Ist verdichtetes Bauen in der Stadt überhaupt noch möglich?

Zweifellos ist der Lärmschutz ein wichtiges Anliegen, das die Wohnqualität und die Gesundheit der Menschen betrifft. Die Realität zeigt aber auch, dass viele Menschen aus allen Bevölkerungsschichten bei der Standortwahl andere Kriterien noch höher gewichten. Bei den Planern herrscht nach den jüngsten Entscheiden des Bundesgerichts eine Art Verzweiflung. Die Bewilligungsbehörden in den Agglomerationsräumen zeigen Bereitschaft zur Erteilung von Ausnahmegesuchen. Es scheint, dass die Bestrebungen zu mehr Urbanität vorerst zu einer zusätzlichen Verkrampfung und Bürokratie führen und die Planungs- und Bauprozesse in der Stadt weiter verteuern. Wirtschaftsvertreter und kreative Architekten werden das Bauen in der Stadt deswegen aber nicht aufgeben.

Wozu raten Sie der BGS und den anderen Bauträgerinnen, wenn sie sich mit der Stadt über eine zweite Chance am Grünwald einigen kann?

Eine sorgfältige Analyse der Bedürfnisse scheint mir vor einer Neuplanung wichtig. Ich bin überzeugt davon, dass jeder Standort eine Art kollektive Identität hat. Die Auseinandersetzung mit diesen Eigenschaften führt zu einem Projekt, das den Menschen dient. Ich gehe davon aus, dass auch die Bauträgerinnen noch einmal über die Bücher müssen und jetzt die Chance haben, ihre Bedürfnisse nochmals zu hinterfragen und anzupassen. Vermutlich ist es hilfreich, wenn die Stadt als Baurechtgeberin mehr Vertrauen in die Selbstorganisation der lokal verankerten Bauträger setzt und das Projekt damit weniger als öffentliche Initiative von Aussen wahrgenommen wird.

Mitwirken am Vermietungsreglement

Das erste publizierte Vermietungsreglement hatte in der Baugenossenschaft Sonnengarten (BGS) für erhitzte Gemüter gesorgt. Deshalb zog der Vorstand sein Geschäft vor der GV 2016 zurück. Um zu einem konsensfähigen Reglement zu gelangen, lud er Anfang September Interessierte zu einem Mitwirkungsverfahren ein.

Die Teilnehmer/-innen diskutierten und arbeiteten engagiert. Unten links: Moderator Paul Krummenacher.

«Es wird unterhaltsam – in einem guten Sinn», versprach Moderator Paul Krummenacher vom frischen Wind den anwesenden Genossenschafter/-innen gut gelaunt. Auf die Einladung des Vorstandes hin hatten sich am 7. September rund 100 Mitglieder der BGS im Hotel Spirgarten in Zürich Altstetten zu einem offenen Forum zum Vermietungsreglement eingefunden. Zur Vorgeschichte lesen Sie den Kasten auf Seite 5. Das grosse Interesse zeige, wie wichtig das Anliegen den Versammelten sei, so Krummenacher, der routiniert und professionell durch die Veranstaltung führte. Als Ziele des Abends nannte er: Erstens gemeinsam konkrete Empfehlungen und Rahmenbedingungen für ein neues Vermietungsreglement zu erarbeiten. Und zweitens, eine Arbeitsgruppe mit 10 bis 12 Personen zu bilden, mit dem Auftrag auf eine nächste Generalversammlung hin gemeinsam einen konsensfähigen Entwurf zu formulieren. Die Arbeitsgruppe solle sich zu drei bis vier Sitzungen treffen und nebst dem Präsidenten Peter Seidler und dem Geschäftsführer Georges Tobler möglichst die ganze Bewohnerschaft der BGS repräsentierten: Jung und Alt, alle Siedlungen sowie Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Stimmungsbarometer

Bevor es um inhaltliche Themen ging, brachte Krummenacher erst einmal Bewegung unter die Anwesenden. Er forderte sie auf, sich gemäss ihrer persönlichen Gemütsverfassung zu positionieren. Zur Auswahl standen vier Posten in den Stimmungslagen optimistisch, skeptisch, neugierig oder verärgert. Der «Stimmungsbarometer» zeigte ein interessantes Bild. Der Posten «verärgert» war komplett verwaist, während die meisten sich für den Posten «optimistisch» entschlossen hatten. Auf Nachfrage von Krummenacher sagte einer der «Optimisten»: «Ich war zuerst verärgert, aber die vorangehenden Info-Veranstaltungen zum Thema haben mich zuversichtlich gestimmt.» Ein Votum, das vermutlich für viele zutraf. Skeptiker äusserten Ängste, dass eine neue Vermietungspraxis einer Zweiklassengesellschaft Vorschub leisten könnte und dass sie Mieter für ehemals «legale» Mietverhältnisse abstrafen würde. Der Begriff Besitzstandswahrung fiel, aber auch Befürchtungen, die die genossenschaftliche Solidarität betrafen.

Genug Raum und Zeit

Als Überleitung ins eigentliche Thema gab Präsident Peter Seidler einen kurzen Abriss zur Vorgeschichte des Vermietungsreglements. Auch verwies er auf Artikel 3 der Statuten, in dem sich die BGS zu gemeinsamer Selbsthilfe und gegenseitiger Solidarität verpflichtet. «Wir diskutieren heute über Werte», machte Seidler den Anwesenden bewusst. Gleichzeitig bekräftigte er das Anliegen des Vorstandes, ohne Druck in den Prozess zu starten und genug Zeit und Raum für die Ausarbeitung des neuen Vermietungsreglements zu gewähren. Denn das klare Ziel des Vorstandes sei ein breit abgestütztes Reglement, über das die Genossenschafter/-innen abstimmen können.

Raumübergreifender Austausch

Dann ging es ans Arbeiten. Krummenacher lud die Anwesenden ein, alles, was ihnen im Zusammenhang mit dem

Der Anlass mit den rund 100 Genossenschafter/-innen kam zu einem stimmigen Abschluss.

Reglement wichtig war, auf den Tischblättern festzuhalten und sich an den insgesamt 14 Tischen darüber auszutauschen. Um raumübergreifende Diskussionen zu ermöglichen, liess er nach jeweils 20 Minuten ein Glöcklein erklingen, das die Rotation an den nächsten Tisch ankündete. Ein Gastgeber vermittelte das bisher Gesagte an die neuen Gäste. Nach drei Runden forderte Krummenacher die Gastgeber auf, sich mit ihren Tischpartnern auf die drei wichtigsten Empfehlungen aus den Diskussionen zu einigen und diese den Anwesenden vorzutragen. Krummenacher gruppierte die Empfehlungen thematisch an einer Pinnwand und liess sie zum Schluss von den Anwesenden mittels farbiger Punkte bewerten. Auf diese Weise stellte er ein stetes Einwirken aller Teilnehmer/-innen sicher. Durch dieses mehrstufige Partizipationsverfahren kristallisierten sich folgende Themenkreise heraus, zu denen das neue Reglement Lösungen aufzeichnen soll: bestehende/neue Mietverhältnisse (61 Punkte), Sicherheit/Transparenz (57), Solidarität (36 Punkte), neue Lebensformen (36 Punkte), Freiwilligkeit versus Zwang (30 Punkte), Besitzstandswahrung (26 Punkte) und soziale Verträglichkeit (22 Punkte). Mitglieder der Genossenschaft können das Dokument im Intranet einsehen oder von der Geschäftsstelle anfordern.

Arbeitsgruppe und Soundingboard

Wer sich für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe interessierte, durfte sein Namensschild an einer weiteren Pinnwand aufkleben. Es meldeten sich 19 Interessenten. Mit dem Einverständnis der Versammlung einigten sie sich untereinander über die definitive Besetzung. In der 12-köpfigen Arbeitsgruppe Vermietungsreglement vertreten sind – nebst Peter Seidler und Georges Tobler: Ivo Birrer (Kellerweg/Goldacker/Villa), Tabea Durrer (Triemli), Urs Erni (Rütihof), Wigand Fox (Triemli), Stefan Hämmerli (Rütihof), Gerhard Jack (Dietikon), Lars Kläger (Triemli), Dominique Muret (Triemli), Daniel Niggli (Rütihof), Olivier Tobler (Triemli) und Monika Kocherhans (Triemli).

Daneben formierte sich ein Soundingboard, das nach drei bis vier Sitzungen der Arbeitsgruppe für ein Feedback eingeladen wird. Darin wirken mit: Bruno Bächle (Riedhof/Weiningen/Fahrweid), Christian Bächle (Triemli), Monica Bezzola (Triemli), Christian Ebinger (Triemli), Hanspeter Hösli (Kellerweg/Goldacker/Villa), Lars Kieni (Dietikon), Béatrice Lässer (Triemli), Corina Obrecht Finger (Triemli), Liza Papazoglou Fox (Triemli) und Daniel Wirz (Hagenbuchrain).

Die Vorgeschichte

Bis vor Kurzem existierte das Vermietungsreglement in der BGS nur als internes Dokument. Dies wollte der Vorstand ändern. Seine Idee war, die Grundsätze der Vermietungspraxis offenzulegen und Anreize zu schaffen, um über- bzw. unterbelegte Wohnungen besser zu nutzen. Er überarbeitete das Reglement auf die GV 2016 hin und legte es der Einladung bei. Das neue Reglement löste viele, zum Teil heftige und kontroverse Rückmeldungen aus, worauf der Vorstand das Geschäft zurückzog. Einige Genossenschafter/-innen bemängelten, dass sie keine Gelegenheit gehabt hätten, sich zu den Vermietungsbestimmungen zu äussern. Daraufhin führte der Vorstand fünf Info-Veranstaltungen durch, an denen über 200 Genossenschafter/-innen teilnahmen. Sie machten dem Vorstand klar, dass er einen Schritt zurückbuchstabieren und über eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die genossenschaftlichen Werte zu einem nachvollziehbaren und transparenten Reglement gelangen wollte. Dank einem Mitwirkungsprozess, der mit dem Forum vom 7. September seinen Anfang genommen hat, erhalten die Genossenschafter/innen nun die Möglichkeit sich einzubringen. Ziel ist ein konsensfähiges Reglement.

Julia Antoniou, Kommunikationsverantwortliche (60%)

«Mit genossenschaftlichen Themen bin ich gut vertraut.»

Aufgewachsen bin ich in der Innerschweiz, auch wenn man es meinem Familienname nicht anhört. Dieser stammt von meinem griechischen Exmann. Mit ihm und seiner Heimat fühle ich mich immer noch familiär verbunden.

Ich spreche Griechisch und noch ein paar andere Sprachen. Denn für Sprache(n) interessiere ich mich schon ein Leben lang. So habe ich nach der Matura das Übersetzerdiplom in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch gemacht – um gleich darauf eine Familie zu gründen.

Inzwischen sind meine drei Kinder erwachsen und ich längst wieder berufstätig. Ich habe in den letzten Jahren als Journalistin, Redaktorin und in der Kommunikation gearbeitet. Unter anderem als Chefredaktorin der Fachzeitschrift «Florist» und zuvor fünf Jahre in der Kommunikation bei der ABZ, der grössten Wohnbaugenossenschaft der Schweiz. Mit den genossenschaftlichen Themen bin ich deshalb sehr gut vertraut. Ebenso gut kenne ich mich in der Unternehmenskommunikation aus; in diesem Bereich habe ich mich kontinuierlich weitergebildet.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten in den Bergen. Im Winter mache ich Skitouren, im Sommer alpine Wanderungen. Wenn mich dabei Alpenaster, Enziane oder Edelweisse anstrahlen, freue ich mich ganz besonders.

Charlotte Römling, Fachfrau für Gemeinwesen (40%)

«Ich knie mich gern in neue Aufgaben hinein.»

Lange habe ich in der Stadt gewohnt und in und für Zürich gearbeitet. Mich interessiert alles, was Menschen und das Zusammenleben betrifft. Nun wohne ich mit meinem Mann und meiner Tochter etwas ausserhalb der Stadt; städtische Themen sind mir aber immer noch ein Anliegen. Die Geburt meiner Tochter hat mein Leben stark verändert. Ich lasse mich Tag für Tag von Neuem überraschen und freue mich an ihrer Entwicklung. Als ich mehr Zeit hatte als jetzt, arbeitete ich gerne im Garten, machte Skulpturen aus Keramik, unternahm weite Wanderungen, besuchte Freunde, tanzte viel und ging möglichst jeden Tag im See schwimmen. Nach wie vor lese ich gerne. Auf Reisen sind mir unterschiedliche Lebensarten begegnet und ich habe gelernt, dass Menschen auf ganz verschiedene Weise glücklich werden.

Ich habe Soziale Arbeit studiert und war in verschiedenen Bereichen mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senior/innen tätig. Ich knie mich gern in neue Aufgaben hinein – sei es in Gartenarbeiten, Konzepte oder soziale Projekte. Besonders gerne arbeite ich mit Menschen zusammen, die sagen, was sie möchten, wo sie Unterstützung brauchen und was sie selbst übernehmen wollen.

Immer wieder bin ich beeindruckt, wenn unterschiedliche Menschen gemeinsam über etwas nachdenken. So entstehen neue und vielfältige Ideen, die sich gegenseitig befruchten. Ich freue mich, für die BGS zu arbeiten und bin gespannt auf alles, was sich aus der Zusammenarbeit mit den Genossenschafter/-innen entwickelt.

Keine Bauverzögerung im Innenhof Triemli

Bauvorhaben verlaufen in der Regel linear – nach der Etappe 1 folgt gewöhnlich die Etappe 2. Im Innenhof der Siedlung Triemli mussten die Verantwortlichen für einmal von der üblichen Reihenfolge abweichen. Grund war, dass die statische Überprüfung der Überfahrbarkeit der Tiefgarage etwas mehr Zeit beanspruchte. Darum stoppte die Bauleitung die Erweiterungsarbeiten am Spielplatz (1. Etappe) im oberen Teil des Innenhofes und nahm das neue Gartenband (2. Etappe) im unteren Teil in Angriff. In der Zwischenzeit konnten die Ingenieure die Unsicherheiten klären und grünes Licht geben. Ab dem 19. September wird an beiden Etappen gleichzeitig gearbeitet. Dank der langen Schönwetterperiode im Sommer ist keine Bauverzögerung zu befürchten. Die Landschaftsarchitekten und Unternehmer sind zuversichtlich, dass die gesamte Bauzeit nicht länger wird und sie die Endtermine einhalten können – immer vorausgesetzt, dass die Witterung gut bleibt. Spätestens im Frühling wird gepflanzt und frisches Grün aus den neuen Gartenpartien spriessen.

Wann die einzelnen Bereiche der Innenhofsanierung fertig werden, erfahren die Mieter/-innen im Triemli auf den Infotafeln in den Treppenhäusern bzw. im Intranet.

Willkommen zur Ergebniskonferenz «Stadtstück Triemli»

Die Testplanung «Stadtstück Triemli» steht kurz vor dem Abschluss. Die BGS freut sich, die Ideen für das künftige Triemli-Quartier zu präsentieren, in dem zwei Drittel der Mitglieder wohnen. Am 29. Oktober sind alle interessierten Genossenschafter/-innen eingeladen, sich über die Ergebnisse der Testplanung zu informieren, diese kritisch zu würdigen und sich über den weiteren Prozess austauschen. Anhand von Plänen, Visualisierungen und Modellen stellen die Planerteams aus Architektur, Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung den Teilnehmenden ihre Konzepte für das künftige Stadtstück in drei parallelen Workshops vor. In das Veranstaltungsprogramm sind die Inputs der Echogruppe eingeflossen, die im Voraus ihre Feedbacks zum Prozess der Testplanung und zum Ablauf der Konferenz einbringen konnte.
Die Ergebniskonferenz schliesst an das Forum «Zukunft Stadtstück Triemli» vom 31. Oktober des Vorjahres an. Fast genau vor einem Jahr waren 120 Genossenschafter/-innen der BGS und Vertreter/-innen aus dem Quartier zusammengekommen, um gemeinsam Zukunftsbilder zu entwerfen und Empfehlungen für die Entwicklung des Lebens- und Wohnraumes im Triemli zu formulieren.

Ergebniskonferenz der Testplanung
Samstag, 29. Oktober 2016, 9 bis 16 Uhr
Best Western Hotel Spirgarten,
Lindenplatz 5, 8048 Zürich Altstetten

Vor einem Jahr haben 120 Genossenschafter/-innen Zukunftsbilder zum Triemli-Quartier entworfen. Nun liegen die Ergebnisse vor.

Die Mieten bleiben weiterhin tief

Der Referenzzinssatz wird vierteljährlich publiziert, letztmals am 1. September 2016. Er bleibt weiterhin auf 1,75 Prozent – und damit seit Juni 2015 unverändert auf tiefem Niveau. Mieter/-innen haben deshalb keinen Anspruch auf eine Senkung der Mieten. Um eventuelle Anpassungen müssen sich die Genossenschafter/-innen der BGS sowieso nicht kümmern. Als Genossenschaft passt sie den Mietzins automatisch dem aktuellen Referenzzinssatz an. Denn die BGS ist der Kostenmiete verpflichtet und nicht gewinnorientiert.

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle
Triemlistrasse 22, 8047 Zürich
Mo bis Fr 08.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 043 311 19 60

Werkstatt Triemli
Rossackerstrasse 16, 8047 Zürich
Tel. 043 311 19 79

Mo bis Fr 07.00 bis 08.00 Uhr
Mo bis Fr 11.30 bis 12.00 Uhr
Mo bis Do 16.30 bis 17.00 Uhr

Waschschlüssel laden:
Jeweils am Mittwoch
von 07.00 bis 08.00 Uhr und
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Werkstatt Rütihof
Geeringstrasse 61, 8049 Zürich
Tel. 043 311 19 80

Mo bis Fr 07.00 bis 08.00 Uhr
Mo bis Fr 11.30 bis 12.00 Uhr
Mo bis Do 16.30 bis 17.00 Uhr

Waschschlüssel laden:
Individuell, nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung mit
Heinz Diem Tel. 043 311 19 80

Die nächsten Termine

Samstag, 29. Oktober 2016
Ergebniskonferenz «Stadtstück Triemli»
Hotel Spirgarten, 8048 Zürich Altstetten

Samstag, 5. November 2016
Räbeliechtli-Umzug in Albisrieden

Impressum

Texte/Redaktion: Julia Antoniou
Fotos: Schneider Studer Primas GmbH (S. 1+2), Iris Stutz (Portraits S. 2+6), Wüest & Partner (S. 3), Julia Antoniou (S. 4+5), Jacques Mennel (S. 7), Judith Stadler (S. 7 unten)
Auflage: 1'600
Druck: A. Schöb, Zürich

FSC www.fsc.org
RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C013245